

FDP. Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 18/1064 abgelehnt.**

Nun kommen wir zu:

### 3 Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NW)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/49 – Neudruck

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1008

zweite Lesung

Wir kommen zur Aussprache und beginnen mit dem Kollegen der CDU-Fraktion, Olaf Lehne.

**Olaf Lehne** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, wer seinen Mantel nach dem Wind hängt, darf sich nicht wundern, wenn er nachher friert. Dieses Sprichwort verbildlicht Ihre Vorgehensweise beim Grundsteuergesetz.

Durch diesen Gesetzentwurf haben Sie ein echtes Glaubwürdigkeitsproblem. CDU und FDP haben dieses Land fünf Jahre lang gemeinsam und verantwortungsvoll regiert, und wir haben uns in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam entschlossen, keinen Gebrauch von der Länderöffnungsklausel zu machen.

(Angela Freimuth [FDP] und Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Umso verwunderlicher ist der nun von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf zum Grundsteuergesetz.

(Angela Freimuth [FDP]: Selektive Realitätswahrnehmung!)

Wie Sie auch der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss entnehmen konnten, ist Ihr Gesetzentwurf verfassungsrechtlich bedenklich und praktisch nicht umsetzbar, und er würde zu erheblichen Unsicherheiten bei den Bürgerinnen und Bürger führen.

Verfassungsrechtliche Zweifelsfragen erscheinen bei den Flächen- und Flächenanlagemodellen, wie Sie sie fordern, am größten. Dies hat Herr Professor Krumm in der Anhörung detailliert ausgeführt.

Zudem ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen; sie beläuft sich auf immerhin 3,8 Milliarden Euro jährlich. Die Kommunen sind auf die Verlässlichkeit dieser Einnahmen dringend angewiesen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung betont, dass ein Modellwechsel innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Fristen, also bis einschließlich 2024, nicht mehr praktisch umsetzbar sein wird. Dies wissend reichen Sie einen solchen Gesetzentwurf ein.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat erläutert, dass die Finanzämter bei der Umsetzung der Grundsteuerreform bereits auf einem guten Weg seien. Ein Umschwenken zum jetzigen Zeitpunkt wäre absolut kontraproduktiv und würde die fristgerechte Umsetzung gefährden.

Ein Modellwechsel würde auch für die Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Unsicherheit bedeuten, da sich bereits viele mit der Grundsteuererklärung beschäftigt haben.

„Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ hilft in diesem Fall keinesfalls weiter. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Auch am heutigen Plenartag kommen wir zu einer weiteren Premiere. Seine erste Rede in diesem Hohen Haus hält heute nämlich Alexander Baer aus der SPD-Fraktion.

(Beifall von der SPD)

**Alexander Baer** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wegen der Grundsteuerreform müssen in Deutschland rund 36 Millionen Grundstücke neu bewertet werden.

Seit Anfang Juli dieses Jahres sind deshalb Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien aufgefordert, ihre Grundsteuererklärung abzugeben. Wahrscheinlich haben auch einige von Ihnen bereits erste Erfahrungen damit gemacht. Gestern wurde von Herrn Dr. Optendrenk berichtet, dass bereits 24 % abgegeben sind. Ab dem 1. Januar 2025 steht dann die neue Grundsteuer an.

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion soll nun eine neue Regelung für NRW schaffen, die von der Bundesregelung abweicht und die Grundsteuererhebung komplett neu aufstellt.

Das ist natürlich vor dem Hintergrund des aktuellen Zeitrahmens ein großes Problem, denn das Bundesverfassungsgericht hat Fristen gesetzt, nämlich: bis Ende 2024.

Eine Änderung des Verfahrens wird jetzt fristgerecht praktisch nicht mehr umsetzbar sein. Allein die Umstellung der IT würde einen immensen Aufwand mit sich bringen – ganz zu schweigen von den Hunderten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die in der

Finanzverwaltung benötigt würden. Sie müssten dann auch neu geschult und eingearbeitet werden. Das kann bis zum 1. Januar 2025 nicht mehr pünktlich funktionieren.

Zudem hätte eine Umstellung zur Folge, dass man mindestens 2025, wahrscheinlich aber auch 2026 mit einem Ausfall der Grundsteuer rechnen müsste.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist absurd!)

Das wurde auch in der Anhörung ganz deutlich so gesagt. Es fehlten laut den kommunalen Spitzenverbänden immerhin 3,8 Milliarden Euro pro Jahr bei den nordrhein-westfälischen Kommunen.

Ich denke, allein diese beiden Punkte und die damit verbundenen Kosten reichen aus, um eine Umstellung zum jetzigen Zeitpunkt als undurchführbar zu bewerten.

(Beifall von der SPD und von Simon Rock [GRÜNE])

Ich wundere mich, dass die Umstellung ernsthaft der Wille der FDP sein kann. Die Sachverständigen haben uns in der Anhörung erklärt, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken, die die FDP anführt, bei ihrem Flächenmodell genauso bestehen. Daher denke ich, dass es diesbezüglich generellen Klärungsbedarf gibt.

Meines Erachtens ist der Vorteil des Bundesmodells, dass die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer mit der allgemeinen Preis-, Lohn-, Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung wachsen, denn die Ausgaben der Kommunen steigen ja ebenso.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist wenigstens ehrlich!)

Die Sachkosten und die Investitionskosten steigen mit der Inflation, die Sozialabgaben auch mit den allgemeinen Lebenshaltungskosten. Somit ist es nur sinnvoll und fair, dass auch die Einnahmequellen entsprechend mitwachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, es ist natürlich generell möglich, Änderungen bei der Erhebung der Grundsteuer auf Landesebene zu durchdenken und zu diskutieren. Diese Debatte über die verschiedenen Modelltypen jetzt zu führen, ist aber der absolut falsche Zeitpunkt.

(Beifall von der SPD und von Simon Rock [GRÜNE])

Sie hätte seit 2018 geführt werden müssen, also von der Vorgängerregierung.

Wir haben jetzt ein sinnvolles und praxistaugliches Verfahren, welches derzeit auch nicht mehr schadlos gestoppt werden kann. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Für die Fraktion der Grünen hat der Kollege Simon Rock das Wort.

**Simon Rock (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundsteuererklärung stellt viele Bürgerinnen und Bürger vor Herausforderungen – vor allem diejenigen, die noch nie online eine Steuererklärung abgegeben haben. Das ist unstrittig und zweifellos ein Problem. Allerdings liegen die Bürokratieprobleme an den Stammdaten und nicht am gewählten Modell.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf praktisch wörtlich aus Hessen abgeschrieben, aber auch in Hessen müssen die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eine Grundsteuererklärung abgeben, die nahezu identisch mit der in NRW ist. Insofern ist es weitgehend faktenfrei, wenn Sie behaupten, Ihr Modell sei für die Menschen in diesem Land unbürokratischer.

(Ralf Witzel [FDP]: Natürlich!)

Auch die Bewertungsmaßstäbe sind in Ihrem Flächen-Faktor-Modell undurchsichtig und willkürlich. Zumindest mir ist nicht klar, was an einer Berechnungsformel, die sich der dreieindrittelten Wurzel aus einem zu bildenden Quotienten bedient, der seinerseits einen aus Tausenden verschiedenen Summanden bestehenden Divisor beinhaltet, unbürokratisch und leicht verständlich sein soll.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Eine weitere Kostprobe aus Ihrem Gesetzentwurf, § 7 Abs. 2:

„Der Bodenrichtwert ist der zum jeweiligen Hauptveranlagungszeitpunkt nach § 8 Abs. 1 Satz 2 ermittelte Bodenrichtwert nach § 196 Baugesetzbuch (BauGB) der Bodenrichtwertzone, in der das Grundstück liegt. Erstreckt sich das Grundstück über mehr als eine Bodenrichtwertzone, wird für jede in einer Bodenrichtwertzone gelegene Grundstücksteilfläche der jeweilige Bodenrichtwert mit dem Quotienten aus der Grundstücksteilfläche und der Fläche des Grundstücks (jeweils in Quadratmetern) multipliziert; die Summe dieser Produkte ist als Bodenrichtwert der wirtschaftlichen Einheit anzusetzen.“

(Heiterkeit von den GRÜNEN und der CDU)

Alle Klarheiten beseitigt? Aus meiner Sicht schon.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Darüber hinaus würde Ihr Gesetzentwurf zusätzliche Bürokratie in den Behörden schaffen und unnötig Personalressourcen binden.

Hierfür nur ein paar Beispiele.

Es müssten allein für die Abwicklung Hunderte neue Stellen geschaffen und neue Software bestellt werden.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Die bereits versendeten Steuerbescheide müssten korrigiert und erneut an die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer verschickt werden. Dabei war die FDP doch die Partei des schlanken Staates!

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Hinzu kommen die zu erwartenden Einnahmeausfälle für die Kommunen, weil eine Modelländerung zum jetzigen Zeitpunkt schlicht nicht mehr rechtzeitig möglich ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese in der Sachverständigenanhörung auf rund 4 Milliarden Euro beziffert.

Herr Witzel, Sie haben zwar behauptet, dass Ihnen auch daran gelegen sei, dass es zu keinen Steuerausfällen komme. Das finde ich auch gut.

(Ralf Witzel [FDP]: Wählen Sie ein rechtssicheres Modell!)

– Ja, Moment, hören Sie mir doch bis zum Ende zu.

Trotzdem ziehen Sie Ihren Gesetzwurf nicht zurück. Das kann nur zwei Gründe haben. Entweder halten Sie die kommunalen Spitzenverbände für ahnungslos oder Sie nehmen Ihre eigenen Aussagen nicht ernst. Möglicherweise ist der FDP die Finanzsituation der Kommunen in NRW auch nicht ganz so wichtig.

Jetzt zum Thema „Verfassungswidrigkeit“. Im Übrigen haben einige sachverständige Juristen in der Sachverständigenanhörung auch erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel an Ihrem Gesetzentwurf geltend gemacht.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das liegt vor allem an der mehr als zweifelhaften Verteilungswirkung Ihres Flächen-Faktor-Modells, denn die Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip kommt nach diesem Modell viel zu kurz.

Auch aus ökonomischer Sicht ist das von Ihnen vorgeschlagene Modell nicht sinnvoll. Die Entlastung von unbebauten Grundstücken setzt einfach falsche Anreize. Statt den Wohnungsbau voranzutreiben, wird er behindert.

Um das mal klarzustellen: Auch wir Grünen halten das Bundesmodell nicht für perfekt. Wir könnten uns durchaus bessere Modelle vorstellen und haben diese in der Vergangenheit auch angebracht. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die FDP damals gegen einen Modellwechsel gestimmt hat.

Es ist natürlich Ihr gutes parlamentarisches Recht, einen Gesetzentwurf einzubringen, der viel zu spät kommt, um noch vernünftig umgesetzt werden zu

können. Aus meiner Sicht ist das aber nicht seriöse Politik.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Wir setzen die Aussprache fort. Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Ralf Witzel das Wort.

**Ralf Witzel<sup>1)</sup>** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute besteht die einmalige Chance für den Landtag Nordrhein-Westfalen, einen historischen Beitrag zur Steuervereinfachung zu leisten.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Beschließen Sie mit uns den Modellwechsel weg vom bürokratischen wertbasierten „Scholz-Modell“ und hin zu einem einfachen flächenbasierten Modell der Grundsteuererhebung. Starten Sie mit uns eine Charmeoffensive bei den Steuerzahlern in unserem Land. Die Grundsteuer betrifft fast alle Menschen gleichermaßen, Mieter und Wohneigentümer, Betriebe und Vereine, einfach jeden, der ein Gebäude nutzt.

Sie haben drei Jahre lang nicht auf die FDP gehört.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

Wir haben Sie auf all die Schwachstellen hingewiesen, die jetzt seit Monaten öffentlich im Feuer stehen.

Aber es geht heute nicht um Rechthaberei. Es geht darum, das Beste für die Menschen zu beschließen. Politik darf nie so probleblind sein, die in der Praxis tatsächlich aufgetretenen Probleme der Menschen nicht ernst zu nehmen.

Herr Finanzminister, Sie haben es mir doch persönlich schriftlich bestätigt: Millionen Hilferufe der Steuerzahler bei der Hotline der Finanzverwaltung. Warum rufen die denn alle dort an? Doch nicht aus Langeweile, doch nicht, weil es dort gratis die besten Kochrezepte gibt – die Menschen rufen dort aus purer Verzweiflung an, da sie an der staatlichen Bürokratie scheitern.

(Beifall von der FDP)

Deshalb war doch die gestrige Fragestunde so erhellend. Herr Finanzminister, Sie haben dort offenbart: Nach drei Vierteln der Bearbeitungszeit hat erst ein Viertel der Steuerpflichtigen seine Angaben eingereicht.

Zur Begründung haben Sie gesagt: Die Erfahrung zeigt, die Steuerberater machen das immer erst kurz vor Toresschluss. – Diese Sichtweise ist doch bezeichnend. Sie unterstellen damit, dass die breite Masse der Steuerpflichtigen überhaupt einen Steuer-

berater braucht und die Aufgaben selbst gar nicht bewerkstelligen kann.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Herr Kollege Witzel, es liegt eine Zwischenfrage vom Kollegen Rock von Bündnis 90/Die Grünen vor.

**Ralf Witzel<sup>1)</sup>** (FDP): Darauf freue ich mich. Wir haben ja so gute Argumente. Da können wir hier gern in den Dialog eintreten.

**Vizepräsident Christof Rasche:** Dann machen wir weiter. Herr Rock, Sie haben das Wort.

**Simon Rock** (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Witzel, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

**Ralf Witzel** (FDP): Selbstverständlich!

**Simon Rock<sup>2)</sup>** (GRÜNE): Eben haben Sie auf die Rückmeldequoten verwiesen.

Aus meiner Sicht sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern doch relativ marginal. Nach den mir vorliegenden Informationen hat Hessen – das ist ja das Modell – eine Rückmeldequote von 27,7 %, liegt damit auf Platz zwei und hat damit auch nur drei Prozentpunkte mehr als NRW mit 24,5 %, womit wir auf Platz sechs liegen. Auf Platz eins ist allerdings Rheinland-Pfalz mit 28 %, obwohl dort das gleiche Modell genutzt wird wie in Nordrhein-Westfalen.

Weil Sie bei Ihrem Modell auf Hessen verweisen: Der hessische Ralf Witzel, der ironischerweise Rock heißt und nicht Witzel, also René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, hat einen Modellwechsel des Flächen-Faktor-Modells vorgeschlagen und dies mit der Begründung angeregt, es sei zu bürokratisch. Teilen Sie diese Auffassung?

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel<sup>3)</sup>** (FDP): Herr Kollege Rock, ich antworte Ihnen mit dem, was ich Ihnen, in den Protokollen nachlesbar, zu diesem Komplex bereits im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt habe und will auch gern hier in diesem Hohen Hause auf die beiden Punkte eingehen.

Das eine ist, dass es einen Unterschied zwischen dem Beschluss eines Modells und der Umsetzung eines Modells gibt. So habe ich Ihnen auch in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

gesagt, dass man das hessische Modell sehr viel einfacher und auch bürokratieärmer hätte umsetzen können, wenn Schwarz-Grün in Hessen das besser gemacht hätte.

Die Angaben, die dort erhoben werden, liegen vor. Sie hätten den Bürgern vorausgefüllte Steuererklärungen zuschicken können, Mitteilungen, die dann von den Betroffenen nur noch auf „richtig“ und „falsch“ zu überprüfen gewesen wären. Diese Chance hat Hessen vertan und damit die Chancen, die dieses Modell bietet, nicht genutzt. Es ist schade, dass CDU und Grüne das nicht gemacht haben.

Zugleich sage ich Ihnen aber auch: Wir haben hier nicht eins zu eins den Parteitagsbeschluss der FDP eingebracht, um Ihre Frage zu beantworten. Vielmehr haben wir ein Modell gewählt, das es Ihnen als schwarz-grüne Koalition einfach machen soll und von dem die Kollegen der CDU wissen, dass wir dies als Modell auch in der letzten Wahlperiode in der schwarz-gelben Koalition noch als Referenzmodell vorgeschlagen haben, das wir wählen können.

Herr Kollege Rock, mit diesem Modell, haben wir es Ihnen einfach gemacht. Denn ein Modell einer christlich geführten Regierung mit grüner Regierungsbeilegung kann für Sie ja nicht des Teufels sein. Im unmittelbaren Nachbarland Hessen hat man sich für diesen Weg entschieden.

Das habe ich persönlich Ihnen bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, Herr Kollege Rock: Wir können über jede Stellschraube dieses Gesetzentwurfs reden, wenn wir ihn gemeinsam verbessern wollen.

Dass wir ein Modell vorgelegt haben, zu dem sich CDU und Grüne in einem anderen Bundesland entsprechend bekannt haben, war unser Beitrag, um hier zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Das sollten Sie auch als einen solchen Beitrag werten.

Auch in Hamburg haben Sie sich für ein flächenbasiertes Modell entschieden, genauso wie auf der C-Seite die CSU in Bayern und die CDU in Niedersachsen. Wir haben bewusst auf Grundlagen zurückgegriffen, die in Ihrer Partei woanders offensiv beworben werden.

Der niedersächsische CDU-Finanzminister hat noch erklärt, in Niedersachsen hätten es die Bürger besonders einfach, weil man sich dort für ein Flächenmodell entschieden habe.

Wir glauben, dass die Leute nicht alle verrückt sind bei dem, was sie dort öffentlich vortragen.

(Beifall von der FDP)

Ich will Ihnen etwas zur Haltung der FDP sagen. Unser Ziel ist ein Staat, der es den Menschen möglichst einfach macht. Deshalb sage ich Ihnen: Selbstzweck der Steuererhebung darf nicht eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Steuerberater oder die Finanz-

verwaltung sein. Sie stellen gerade Hunderte von Leuten bei den Finanzämtern für Ihr Modell in Nordrhein-Westfalen ein. Ständig werden es mehr, da diese ansonsten unter der Arbeitslast zusammenbrechen.

Wenn wir als FDP-Landtagsfraktion von Entlastung sprechen, dann meinen wir doch nicht nur Entlastung von Bürokratie, sondern auch finanzielle Entlastung. Ihr „Scholz-Modell“ hat eine eingebaute Steuererhöhung. Die SPD hat ja das genauso wie die kommunalen Spitzenverbände ganz offen eingeräumt. Da sagen wir: Wir sehen das anders.

Wir leben leider in Zeiten, in denen sich Menschen und Betriebe sorgen, wie sie die Energiekosten noch stemmen sollen. Da sagen Sie, es sei völlig in Ordnung, wenn auch die zweite Miete durch die Grundsteuer automatisch steigt – und das nicht, weil ein Stadtrat vor Ort das im Einzelfall transparent und im öffentlichen Diskurs so beschließt, sondern weil dies so automatisch, heimlich, still und leise im Modell angelegt ist. Wir meinen: Das ist so nicht in Ordnung.

(Beifall von der FDP)

Dann gibt es die zahlreichen Widersprüche, die dem behaupteten Ziel, eine möglichst genaue Wertermittlung, diametral widersprechen.

Ich nenne nur als ein Beispiel das Genossenschaftsprivileg. Man nehme zwei vollständig identische Wohnungen in ein und demselben Haus auf ein und demselben Flur. Der Mieter der einen Wohnung, der einer Genossenschaft, bekommt nun von Ihnen im Vergleich zur identischen Nachbarwohnung eines privaten Vermieters automatisch einen 25-prozentigen Rabatt. Das ist in einem Wertmodell absolut sachfremd, da sich der Wert der Wohnungen doch gar nicht unterscheidet.

Aus all diesen Gründen haben alle CDU-Finanzminister in allen westlichen Flächenländern das „Scholz-Modell“ abgewählt und ein flächendeckendes Modell beschlossen – nur in Nordrhein-Westfalen nicht. Herr Finanzminister, deshalb raten wir Ihnen: Seien Sie in Ihren eigenen Reihen nicht der letzte Gralshüter für das „Scholz-Modell“.

(Beifall von der FDP)

Sie sagen gerne, Sie hätten das „Scholz-Modell“ nicht beschlossen, sondern geerbt. Ich sage Ihnen: Sie sind zwar legitimerweise Mitglied einer christlichen Partei, aber allein deshalb ist das „Scholz-Modell“ für Sie doch noch nicht gottgegeben. Wir machen doch Politik, da wir einen Gestaltungsanspruch haben, Dinge zu verbessern. Stellen Sie sich in Nordrhein-Westfalen endlich dieser Verantwortung.

(Beifall von der FDP)

Zusammen mit einem starken Bündnis von Handwerk, IHK sowie unternehmer.nrw, zusammen mit dem Bund der Steuerzahler, mit Haus & Grund, mit

der Wohnungswirtschaft und vielen Bürgern in diesem Land werben wir heute für einen Neustart der Vernunft.

(Beifall von der FDP)

Lassen wir nicht Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Hamburg die einzigen westlichen Länder sein, die sich etwas zutrauen. Nutzen wir die Länderöffnungsklausel endlich auch in Nordrhein-Westfalen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Beucker das Wort.

**Dr. Hartmut Beucker<sup>\*)</sup>** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Grundsteuer – ein wichtiges, ein aktuelles Thema, ein Thema, dem ich letzte Woche eineinhalb Stunden meines Lebens für meine Frau am PC gewidmet, um nicht zu sagen, geopfert habe. Die war vor dem ELSTER-Formular eingeknickt. Von meinen Vorrednern hat ja wohl keiner eine persönliche Erfahrung damit einbringen können.

Nicht, dass es die Fülle der einzugebenden Daten erfordert hätte, diese Zeit aufzuwenden. Nur das Aufbauen der jeweils zwingend zu öffnenden Seiten hat immer so an die fünf Minuten gedauert. Das lag nicht an der Netzleitung oder dem Browser, andere Seiten waren normal schnell aufgebaut. Es lag auch nicht an der Zeit, es war halb zwölf Uhr nachts. – So viel zur mangelnden Servicequalität und zur schlampigen Vorbereitung der Datenerhebung. Das hat der Bürger nicht verdient.

(Beifall von der AfD)

Verdient hätte er wohl eher das, und mindestens das, was wohl jetzt den Kommunen gewährt wird: Fristverlängerung.

In Wuppertal, meiner Heimatstadt, liegt das Problem allerdings noch ein bisschen anders. Dort hat vor ungefähr zehn Wochen der Kämmerer in aller Öffentlichkeit zugeben müssen, dass die Stadt gar nicht weiß, wie viele und welche Grundstücke sie hat. Die letzten vier Oberbürgermeister kamen erst von der SPD, dann von der CDU, dann wieder von der SPD, und jetzt ist es ein Grüner. Diese Marodität, wenn es das Wort gibt, ist aber immer gleich. Es kann einen fast fassungslos machen.

Das alles ist dann genauso verbesserungswürdig wie das bisher für NRW vorgesehene Grundsteuermodell.

Es ist zu bürokratisch. Zu viele Bedienstete werden für die Aufnahme der Daten und für die Verarbeitung gebraucht – und das alle sieben Jahre.

Es ist ungerecht. Es kann dazu kommen, dass identische Wohnungen je nachdem, wem sie gehören, unterschiedlich besteuert werden. Herr Kollege Witzel hat darauf hingewiesen.

Es treibt die Inflation, denn der Grundstückswert muss alle sieben Jahre neu bestimmt werden, und der ist zuletzt dauernd gestiegen.

Die Wertkomponente überhaupt wird in diesem Modell überbewertet.

Diese Kritikpunkte räumt der FDP-Vorschlag weitgehend ab. Grundsätzlich hat das auch die Anhörung im Ausschuss, der man nur eine hohe Qualität attestieren kann, bestätigt. Alle relevanten Punkte wurden angesprochen und erörtert. So kam allerdings auch heraus, dass es keineswegs in Stein gemeißelt ist, dass der Gesetzentwurf zu spät kommt. Auch dies ist also ein Punkt für den FDP-Vorschlag.

Herr Kollege Witzel hat dann in der Ausschusssitzung nach der Anhörung die für den hier zweitzulegenden Entwurf sprechenden Argumente beinahe schon virtuos zusammengefasst. Herr Kollege Zimkeit nannte das zwar etwas beckmesserisch einseitig, aber das ist ja eigentlich Sinn und Zweck einer solchen Sache.

Herr Kollege Witzel hätte uns überzeugt, wenn nicht unser Vorschlag, den wir dazu machen, etwas besser wäre. Wir würden die Grundsteuer abschaffen. Wenn sich die Lage weiter so entwickelt, werden wir das schon mittelfristig auch tun können. Die Kommunen erhalten dafür einen Zuschlag zur Einkommenssteuer – ergänzt durch die Möglichkeit, darauf einen Hebesatz anzuwenden.

Das ist zielgerichtet, weil zur Steuer die wirklich Leistungsfähigen adäquat herangezogen werden. Und die Bürokratie geht fast gegen null.

Der hier vorliegende Entwurf dagegen lässt deutlich erkennen, dass er von der FDP stammt. Die Probleme sind überwiegend richtig erkannt. Der Entwurf zeugt durchaus von Fachkenntnis, aber er geht den Weg bei Weitem nicht zu Ende. Schade, aber typisch. Daher werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Für die Landesregierung spricht der Finanzminister, Dr. Marcus Optendrenk.

**Dr. Marcus Optendrenk,** Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Es wird Sie nicht überraschen, aber aus fachlichen wie aus praktischen Gründen empfiehlt die Landesregierung, den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion abzulehnen.

(Ralf Witzel [FDP]: Och!)

Zunächst zum Inhalt und zur Historie auch für die Geschichtsbücher: Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 10. April 2018 entschieden, dass ab dem 1. Januar 2025 neue Bemessungsgrundlagen bei der Grundsteuer anzuwenden sind, und dem Gesetzgeber eine Frist zur Neuregelung des Grundsteuerrechts bis Ende des Jahres 2019 eingeräumt. Eine relativ kurze Zeit.

Ende 2019 hat dann tatsächlich der Bundesgesetzgeber das sogenannte Bundesmodell mit einer Länderöffnungsklausel verabschiedet. Nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung nach Beratung in offiziellen Gremien der Koalition keinen Gebrauch von dieser Öffnungsklausel gemacht. Für Nordrhein-Westfalen gilt so, wie für die Mehrzahl der Länder, das Bundesmodell. Die Lautstärke der Ausführungen des Kollegen Witzel stehen also in keinem Verhältnis zu dem dröhnenden Schweigen in der letzten Wahlperiode.

(Beifall von der CDU)

Damit werden die verfassungsrechtlichen Anforderungen erfüllt, was das Modell angeht. Wir nehmen beispielsweise auf, dass der Belastungsgrund benannt wird und die Bemessungsgrundlagen für die Grundstücke in realitätsgerechten Relationen abgebildet werden.

Ich möchte an dieser Stelle meinem Vorgänger, Herrn Staatsminister a. D. Lutz Lienenkämper, ausdrücklich für sein Engagement bei der Umsetzung gerade der bürgerfreundlichen und praktikablen Vorschläge danken, die er gemacht hat, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern alle verfügbaren Daten der Finanzverwaltung in Papierform vorab zur Verfügung zu stellen. Das hat kein anderes Bundesland so gemacht.

(Beifall von der CDU)

Zum Thema „praktische Umsetzung“. Ich glaube, wir müssen nicht über die Frage reden, dass man theoretisch alles tun kann, aber praktisch eben nicht. Wenn Sie heute einen Gesetzesbeschluss dieser Art fassen würden, wie die Fraktion der FDP ihn vorgeschlagen hat, dann müsste er umgesetzt werden in IT-Technik, in Programmierung. Dann müsste er mit all den Dingen verprobt werden, die dann auf der kommunalen Ebene noch zu tun sind.

Insofern, Herr Kollege, bei allem Respekt dafür, dass wir den rechtlichen Umsetzungszeitraum noch nicht abgeschlossen haben: Die tatsächliche Umsetzung in IT würde selbst ein von Ihnen besonders geschätztes privatwirtschaftliches Unternehmen nicht mehr schaffen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer haben am 1. Juli 2022 mit der Erklärungsabgabe begonnen. Das machen ganz viele privat und machen einige

auch unter Zuhilfenahme der steuerberatenden Berufe. Das entscheidet jedermann selbst.

Es ist nicht klug, den Menschen, die jetzt bereits abgegeben haben, mitzuteilen, dass sie leider auf dem falschen Startplatz gestartet sind und es demnächst vielleicht noch mal irgendwann neu machen sollten. Das wäre aber die Konsequenz Ihres Vorschlags, den dann auszuarbeiten wir ja erst noch mal anfangen müssten.

Ihr Vorschlag würde vielmehr zwingend dazu führen, dass die Kommunen in 2025 keine Grundsteuereinnahmen mehr erzielen würden, weil die Voraussetzungen für die Erhebung der Grundsteuer nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht erfüllt wären. Deshalb gilt weiterhin: Wir werden uns bemühen, uns bei allen Schwierigkeiten, die es da in der Praxis gibt, und bei allem, was wir vonseiten des Bundesverfassungsgerichts an Vorgaben haben, möglichst bürgerfreundlich weiter diesem Thema zu widmen. Deshalb haben wir die Hotline noch einmal aufgestockt, und zwar nicht deshalb, weil da der von Ihnen immer prognostizierte Alarm stattfindet, sondern weil wir den Menschen dabei helfen, das konkret umzusetzen, was sie umsetzen müssen. Wir haben von YouTube-Videos bis zu Info-Schreiben, wir haben von Homepages bis hin zu Hotlines alles gemacht, um an der Stelle eine maximale Bürgerfreundlichkeit bei diesem nicht schönen Thema, das auch ich geerbt habe, umzusetzen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ich gestatte mir noch einen kleinen Seitenhieb auf das Thema der Leistungsfähigkeit und größeren Weitsicht anderer Bundesländer. Da können wir vielleicht einfach nur mal den Hinweis weitergeben, dass die Programmierung von ELSTER als einem der großen IT-Projekte der öffentlichen Hand im Bereich der Finanzverwaltung nicht in Nordrhein-Westfalen erfolgt, sondern uns die Servicedienstleistung eines großen süddeutschen Flächenlandes ermöglicht, dass man bei ELSTER eine Programmierung hat. Wenn möglicherweise die Programmierung bei ELSTER nicht so ist, wie der Kollege Witzel und andere sich das wünschen, dann ist das vielleicht eine der Sachen, die bei den anderen Formularen – ich habe mir das nämlich von Bayern, Niedersachsen und anderswo angeschaut – nicht anders ist. ELSTER ist ELSTER, und die Programmierung ist die gleiche. Die Zielführung des Programms ist an der Stelle auch so, wie sie ist. Sie folgt einer Logik der Steuergerechtigkeit und der Sicherheit der Datengrundlagen. Es ist nicht die maximale Bürgerfreundlichkeit, aber das brauchen Sie bitte nicht NRW ans Bein zu heften.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Um es abschließend mit einer kleinen Analogie aus der Luftfahrt zu sagen: Das Flugzeug ist in der Luft. Jedem war klar, dass es kein einfacher und störungs-

freier Flug werden würde. Mitten im Flug hektisch und nervös am Steuer zu ziehen, ist in der Regel keine gute Idee. Wir setzen stattdessen weiter auf besonnenes Handeln – jetzt und in der Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Witzel. – Sie müssen sich dafür einloggen. Das haben Sie. Ich schalte jetzt Ihr Mikro frei. Bitte schön.

**Ralf Witzel<sup>1)</sup>** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Finanzminister, ich nehme sehr gerne Ihre Aufforderung auf, hier redlich zu debattieren. Deshalb konzediere ich – ich habe es auch nie anders dargestellt –, dass Sie persönlich nicht die politische Verantwortung für die ELSTER-Programmierung tragen. Sie finden auch keine Äußerung von mir, die Ihnen das vorwirft.

Umgekehrt möchte ich Sie zum Stichwort redlicher Debatte aber auch bitten, nicht von „dröhnendem Schweigen“ der FDP-Landtagsfraktion in der letzten Legislaturperiode zu sprechen. Es hat einen dreijährigen Dialogprozess gegeben, wo an unterschiedlichen Stellen in unterschiedlichen Formaten – auf Sprecherebene, mit dem Finanzminister, in Führungsgremien der Koalition, auf die Sie verwiesen haben – genau dieser Dialog stattgefunden hat.

Ich bin jetzt in der Situation, dass ich, auch um hier Loyalitäten einzuhalten, nicht in alle Details gehen kann. Aber bis zu dem Punkt muss ich schon sagen, dass wir die Erwartungen der FDP schriftlich hinterlegt haben, auch bei der Führung der CDU, wie wir uns ein Grundsteuermodell vorstellen.

Wenn es den Mechanismen der Koalition genügt, dass man am Ende des Tages nur marschiert, wenn man gemeinsamer Auffassung ist, und wir zugegebenermaßen diese gemeinsame Auffassung nicht hatten, weil auf CDU-Seite nicht die Bereitschaft bestand, irgendetwas am Scholz-Modell zu verbessern, dann muss man sich den Mechanismen einer Koalition folgend, wenn man in der Koalition bleiben will, dem fügen und die Realitäten akzeptieren.

Das dürfen Sie bitte nicht in eine Zustimmung zum Scholz-Modell uminterpretieren, wenn in unterschiedlichsten Formaten von unterschiedlichsten Führungskräften über einen jahrelangen Zeitraum vorgetragen wird, dass wir uns von Ihnen die Bereitschaft gewünscht hätten, hier von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen. Ich finde, das gehört –

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Die Zeit!

**Ralf Witzel**<sup>\*)</sup> (FDP): – zu einer redlichen Debatte mit dazu.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Herr Minister, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf einzugehen.

**Dr. Marcus Optendrenk,** Minister der Finanzen: Herzlichen Dank. – Ich danke dem Kollegen Witzel für die aus seiner Sicht historische Herleitung. Ich kann von meiner Seite aus nur sagen, dass – –

(Henning Höne [FDP]: Das war die Wahrheit!)

– Zwischenrufe nehmen wir auch gerne entgegen.

Ich kann von meiner Seite aus nur sagen, wir haben eine Entscheidung der Koalition, und diese Entscheidung setzen wir um. Und wir setzen sie deshalb um, weil die Kommunen ansonsten ab dem 01.01.2025 keine Grundsteuer mehr bekommen.

Die von Ihnen vorgetragenen Überlegungen für andere Modelle sind schlicht und ergreifend aus zeitlichen Gründen nicht mehr umsetzbar, und ich gehe damit gar nicht inhaltlich auf die Fragen ein, die sich in der Anhörung gestellt haben und über die Kolleginnen und Kollegen hier im Rund diskutiert haben.

Wenn Sie aber die Frage diskutieren wollen, was historisch passiert ist, dann kann ich nur zur Kenntnis geben, dass ich damit in der letzten Wahlperiode nicht befasst worden bin und dass es an der Stelle auch keine offizielle Position dieser Landesregierung gegeben hat, dass Sie aber in der Vergangenheit so getan haben, als wäre das alles nur eine Angelegenheit meines Vorgängers gewesen, was mitnichten der Fall ist.

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank. – Wir sind am Schluss der Aussprache angelangt und kommen damit zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/1008, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/49 – Neudruck – abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/49 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Die Fraktion der FDP hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf 18/49 – Neudruck – beantragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 44 Abs. 2 erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten, und die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich möchte nun meine Frau Kollegin von Marenholtz bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. – Vielen Dank.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Herzlichen Dank an Frau Abgeordnete Frau von Marenholtz. Meine Damen und Herren, haben jetzt alle Abgeordnete ihre Stimme abgegeben? Es wäre jetzt die letzte Möglichkeit, sich zu melden. Es ist der Fall, dass alle ihre Stimme abgegeben haben.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung nun vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung für eine kurze Zeit.

(Unterbrechung von 12:29 Uhr bis 12:39 Uhr – Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder und gebe Ihnen die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung bekannt. 175 Abgeordnete haben ihre Stimme abgegeben. Mit Ja stimmten 12 Abgeordnete; mit Nein stimmten 163 Abgeordnete; 0 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten (*siehe auch Anlage*). Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/49 – Neudruck** – abgelehnt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hammelsprung haben wir nicht gemacht! – Norwich Rüße [GRÜNE]: Den hätten wir auch noch machen können! Das Ergebnis war schließlich sehr knapp!)

Wir kommen nun zu:

#### **4 Raus aus der politisch gewollten Geiselhaft der Energiewende – Kernkraft und Kohle sofort wieder ans Netz!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/987

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Christian Loose das Wort.

**Christian Loose**<sup>\*)</sup> (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewende hat die deutschen Bürger in eine Geiselhaft genommen und zum Spielball von Putins Gaslieferung gemacht.

Die bewusste Entscheidung der SPD, der Grünen, der CDU und der FDP, die Abschaltung von Braunkohlekraftwerken, die Abschaltung von Steinkohlekraftwerken und die Abschaltung von Kernkraftwerken durchzuführen, hat Deutschland in eine massive Abhängigkeit von russischem Gas getrieben. 55 %

**Anlage**

**Namentliche Abstimmung zu TOP 3: Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen – Drucksachen 18/49 (Neudruck) und 18/1008**

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
1	Achtermeyer, Tim	GRÜNE		X	
2	Andrieshen, Nina	SPD		X	
3	Aymaz, Berivan	GRÜNE		X	
4	Baer, Alexander	SPD		X	
5	Bakum, Rodion	SPD		X	
6	Baran, Volkan	SPD	entschuldigt		
7	Berger, Christian	CDU		X	
8	Dr. Bergmann, Günther J.	CDU		X	
9	Besche Krastl, Ina	GRÜNE		X	
10	Dr. Beucker, Hartmut	AfD		X	
11	Bialas, Andreas	SPD		X	
12	Blask, Inge	SPD		X	
13	Dr. Blex, Christian	fraktionslos	entschuldigt		
14	Blöming, Jörg	CDU		X	
15	Blondin, Marc	CDU		X	
16	Blumenrath, Peter	CDU		X	
17	Blumenthal, Ina	SPD		X	
18	Börner, Frank	SPD		X	
19	Bongers, Sonja	SPD		X	
20	Bostancieri, Ilayda	GRÜNE		X	
21	Braun, Florian	CDU		X	
22	Brems, Wibke	GRÜNE		X	
23	Brockes, Dietmar	FDP	X		
24	Brüntrup, Tom	CDU		X	
25	Dr. Büteführ, Nadja	SPD		X	
26	Busche, Andrea	SPD		X	
27	Butschkau, Anja	SPD		X	
28	Clemens, Carlo	AfD		X	
29	Cordes, Frederick	SPD		X	
30	Creuzmann, Norika	GRÜNE		X	
31	Dahm, Christian	SPD		X	
32	Deppermann, Dorothea	GRÜNE	entschuldigt		
33	Déus, Guido	CDU		X	
34	Dudas, Gordan	SPD	entschuldigt		
35	Durdu, Tülay	SPD		X	
36	Eggers, Matthias	CDU		X	
37	Eglence, Gönül	GRÜNE		X	
38	Eisentraut, Julia	GRÜNE		X	
39	Engin, Dilek	SPD	entschuldigt		
40	Engstfeld, Stefan	GRÜNE		X	
41	Erwin, Angela	CDU		X	
42	Esser, Klaus	AfD	abwesend		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
43	Falszewski, Benedikt	SPD		X	
44	Fohn, Annika	CDU	entschuldigt		
45	Franken, Björn	CDU		X	
46	Freimuth, Angela	FDP	X		
47	Frieling, Heinrich	CDU		X	
48	Fuchs-Dreisbach, Anke	CDU		X	
49	Ganzke, Hartmut	SPD		X	
50	Gebauer, Katharina	CDU		X	
51	Gebauer, Yvonne	FDP	X		
52	Dr. Geerlings, Jörg	CDU		X	
53	Göddertz, Thomas	SPD		X	
54	Goeken, Matthias	CDU		X	
55	Görtz, Guido	CDU		X	
56	Golland, Gregor	CDU		X	
57	Gosewinkel, Silvia	SPD		X	
58	Grothus, Antje	GRÜNE	entschuldigt		
59	Grunwald, Jonathan	CDU	entschuldigt		
60	Hafke, Marcel	FDP	X		
61	Hagemeier, Daniel	CDU		X	
62	Hansen, Klaus	CDU		X	
63	Hanses, Dagmar	GRÜNE		X	
64	Dr. Hartmann, Bastian	SPD		X	
65	Haug, Sebastian	CDU		X	
66	Dr. Heinisch, Jan	CDU		X	
67	Dr. Höller, Julia	GRÜNE		X	
68	Höne, Henning	FDP	X		
69	Höner, Markus	CDU		X	
70	Hoppe-Biermeyer, Bernhard	CDU		X	
71	Hovenjürgen, Josef	CDU		X	
72	Jablonski, Frank	GRÜNE		X	
73	Jörg, Wolfgang	SPD		X	
74	Kahle-Hausmann, Julia	SPD		X	
75	Dr. Kaiser, Gregor	GRÜNE		X	
76	Kaiser, Klaus	CDU		X	
77	Kamieth, Jens	CDU		X	
78	Kampmann, Christina	SPD		X	
79	Kapteinat, Lisa-Kristin	SPD		X	
80	Dr. Katzidis, Christos	CDU		X	
81	Kavena, Anna	SPD	entschuldigt		
82	Keith, Andreas	AfD		x	
83	Kerkhoff, Matthias	CDU		x	
84	Kirsch, Carolin	SPD		x	
85	Klenner, Jochen	CDU		x	
86	Klocke, Arndt	GRÜNE	abwesend		
87	Klute, Thorsten	SPD		X	
88	Dr. Korte, Robin	GRÜNE		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
89	Korth, Wilhelm	CDU		X	
90	Krauß, Oliver	CDU		X	
91	Krückel, Bernd	CDU		X	
92	Kuper, André	CDU	entschuldigt		
93	Kutschaty, Thomas	SPD		X	
94	Laumann, Karl-Josef	CDU		X	
95	Lehne, Olaf	CDU		X	
96	Lienenkämper, Lutz	CDU	entschuldigt		
97	Lienesch, Sascha	CDU		X	
98	Löcker, Carsten	SPD		X	
99	Löttgen, Bodo	CDU		X	
100	Loose, Christian	AfD		X	
101	Lucke, Martin	CDU		X	
102	Lüders, Nadja	SPD		X	
103	Lürbke, Marc	FDP	X		
104	Dr. Maelzer, Dennis	SPD		X	
105	von Marenholtz, Anja	GRÜNE		X	
106	Matzoll, Jan	GRÜNE		X	
107	Metz, Martin	GRÜNE	entschuldigt		
108	Moor, Justus	SPD		X	
109	Mostofizadeh, Mehrdad	GRÜNE		X	
110	Müller, Frank	SPD	abwesend		
111	Müller-Witt, Elisabeth	SPD		X	
112	Nettekoven, Jens-Peter	CDU		X	
113	Neubaur, Mona	GRÜNE		X	
114	Neumann, Josef	SPD	abwesend		
115	Dr. Nolten, Ralf	CDU		X	
116	Obrok, Christian	SPD		X	
117	Odermatt, Vanessa	CDU		X	
118	Oellers, Britta	CDU		X	
119	Okos, Thomas	CDU		X	
120	Dr. Optendrenk, Marcus	CDU		X	
121	Osei, Christina	GRÜNE		X	
122	Ott, Jochen	SPD		X	
123	Panske, Dietmar	CDU		X	
124	Paul, Josefine	GRÜNE		X	
125	Dr. Peill, Patricia	CDU		X	
126	Dr. Pfeil, Werner	FDP	X		
127	Philipp, Sarah	SPD		X	
128	Prof. Dr. Pinkwart, Andreas	FDP	X		
129	Plonsker, Romina	CDU		X	
130	Postma, Laura	GRÜNE		X	
131	Quik, Charlotte	CDU		X	
132	Rasche, Christof	FDP	X		
133	Rauer, Benjamin	GRÜNE		X	
134	Reul, Herbert	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
135	Ritter, Jochen	CDU		X	
136	Rock, Simon	GRÜNE		X	
137	Röls, Michael	GRÜNE		X	
138	Rüße, Norwich	GRÜNE		X	
139	Schäffer, Verena	GRÜNE		X	
140	Schalley, Zacharias	AfD		X	
141	Scharrenbach, Ina	CDU		X	
142	Scheen-Pauls, Daniel	CDU		X	
143	Schick, Thorsten	CDU		X	
144	Schlottmann, Claudia	CDU		X	
145	Schmeltzer, Rainer	SPD		X	
146	Schmitz, Hendrik	CDU		X	
147	Schmitz, Marco	CDU		X	
148	Schneider, René	SPD	abwesend		
149	Schnelle, Thomas	CDU		X	
150	Scholz, Rüdiger	CDU		X	
151	Schrumpf, Fabian	CDU	entschuldigt		
152	Schulze Föcking, Christina	CDU		X	
153	Schwarzkopf, Ralf	CDU		X	
154	Seli-Zacharias, Enxhi	AfD		X	
155	Siebel, Christin	SPD		X	
156	Sonne, Dennis	GRÜNE		X	
157	Stamm, Christin-Marie	SPD		X	
158	Dr. Stamp, Joachim	FDP	X		
159	Stich, Kirsten	SPD		X	
160	Stinka, André	SPD		X	
161	Stock, Ellen	SPD		X	
162	Stoltze, Ralf	SPD		X	
163	Sträßer, Martin	CDU		X	
164	Stullich, Andrea	CDU		X	
165	Tarner, Hedwig	GRÜNE		X	
166	Teschlade, Lena	SPD		X	
167	Thoms, Meral	GRÜNE		X	
168	Tigges, Raphael	CDU		X	
169	Tritschler, Sven W.	AfD		X	
170	Troles, Heike	CDU		X	
171	Dr. Untrieser, Christian	CDU		X	
172	Dr. Vincentz, Martin	AfD		X	
173	Vogelheim, Astrid	GRÜNE		X	
174	Vogt, Alexander	SPD		X	
175	Voussemer, Klaus	CDU		X	
176	Wagner, Markus	AfD		X	
177	Watermeier, Sebastian	SPD		X	
178	Wedel, Dirk	FDP	X		
179	Wendland, Simone	CDU		X	
180	Weng, Christina	SPD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
181	Wenzel, Jule	GRÜNE		X	
182	Wermer, Heike	CDU		X	
183	Dr. Wille, Volkhard	GRÜNE		X	
184	Winkelmann, Bianca	CDU		X	
185	Witzel, Ralf	FDP	X		
186	Woestmann, Eileen	GRÜNE		X	
187	Wolf, Sven	SPD		X	
188	Wolters, Stephan	CDU		X	
189	Wüst, Hendrik	CDU	entschuldigt		
190	Yetim, Ibrahim	SPD		X	
191	Yüksel, Serdar	SPD		X	
192	Prof. Dr. Zerbin, Daniel	AfD	abwesend		
193	Zimkeit, Stefan	SPD		X	
194	Zimmermann, Marc	GRÜNE		X	
195	Zingsheim-Zobel, Lena	GRÜNE		X	
	<b>Ergebnis:</b>		<b>12</b>	<b>163</b>	<b>0</b>

